

Abteilung: Parkour		
Version: 1.2	Datum: 07.09.2020	Abteilungsleiter / Verantwortlicher: Darline Nahber
Coronaschutzverordnung Gültig ab: 07.09.2020 Gültig bis: bis auf Weiteres	Die wichtigsten Fakten aus der CoronaSchVO: <ul style="list-style-type: none">▪ Teilnehmerzahl für Kontaktsport: Max. 30▪ Zulässige Zuschauerzahl: Max. 300▪ Zusammentreffen im öffentlichen Raum: Max. 10 Personen▪ Aufenthalt in der Umkleide: Max. 10 Personen	

1. Allgemeine Hinweise

- Es gelten die allgemeinen „Corona-Richtlinien“ des TV Jahn-Rheine (siehe Anlage) und die Vorgaben durch die Coronaschutzverordnung des Landes NRW
- Jeder Übungsleiter und Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen bzw. bestätigen, dass die folgenden Punkte zutreffen:
 - Es besteht keine gesundheitliche Einschränkung oder Krankheitssymptome, die auf Covid-19 hindeuten.
 - Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
 - Die Hygienemaßnahmen werden eingehalten.
- Der TV Jahn-Rheine stellt eine umfassende Hygieneausrüstung bereit (Flächendesinfektionsmittel, Handdesinfektion, Flüssigseife, Papierhandtücher).

2. Umgang mit Mund-Nase-Schutzmaske

- Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz von Personen über 6 Jahren getragen werden.
- Nur während der Sporteinheit darf dieser von den Kindern, sowie von den Übungsleitern abgelegt werden.

3. Anmeldeverfahren und Dokumentation der Teilnehmer

- Die Maximalteilnehmerzahl wird auf 25 Personen (exklusive 3 Übungsleiter) festgelegt.
- Eine Anmeldung zu den Parkourstunden erfolgt über die Homepage.
→ <https://www.tvjahrheine.de/de/sportarten/parkour/>
- Durch die Anmeldung über das Programm Yolawo ist die Dokumentation der Teilnehmer sichergestellt.
- Zusätzlich wird vor Ort vom Übungsleiter eine Teilnehmerliste geführt.

4. Anreise / Bringen und Abholen der Teilnehmer

- Die Anreise zur Sportstätte sollte möglichst einzeln geschehen.

5. Ankommen / Zutritt zur Sportstätte / Verlassen der Sportstätte

- Begleitpersonen ist das Betreten der Sportstätte untersagt.
- Der Übungsleiter holt die Kinder vor der Sportstätte ab und begleitet diese in die Sporthalle.
- Vor der Sporthalle muss der Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle werden die Hände desinfiziert.

- Beim Ankommen wie Verlassen ist darauf zu achten, dass die Sportstätte auf direktem Wege betreten bzw. verlassen wird. Von großen Gruppenansammlungen außerhalb der Sportstätte ist abzusehen.

6. Nutzung der Umkleiden und Duschen

- Umkleideräume dürfen zum Schuh- und Kleidungswechsel genutzt werden.
- Bei Nutzung der Umkleideräume ist auf den Mindestabstand und das dauerhafte Tragen eines Mundschutzes zu achten.
- Es dürfen sich bis zu 10 Personen in den Umkleiden aufhalten.

7. Durchführung des Angebots

- Die Teilnehmer werden vor jeder Stunde von dem Übungsleiter in die Hygienevorschriften eingewiesen.
- Der Übungsleiter und die Teilnehmer desinfizieren sowohl vor, als auch nach der Stunde ihre Hände.
- Jeder Teilnehmende bringt sein eigenes Getränk zur Sporteinheit mit. Dieses wird in einem Abstand von 1,5 Metern zu anderen Gegenständen abgelegt.
- Jeder Übungsleiter ist dazu verpflichtet, mit einem kritischen Auge seinen eigenen Stundenablauf zu hinterfragen.
- Es wird darauf geachtet, dass aufgebaute Bewegungsstationen mindestens 1,5 Meter auseinander stehen. Es wird eine Schlangenbildung vor den Bewegungsstationen vermieden. Wenn sich diese nicht vermeiden lässt, wird innerhalb der Schlange der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten.
- Es wird von Übungen abgesehen, die Körperkontakt zwingend erfordern.
- Für eine gute Lüftung der Halle ist zu sorgen.

8. Reinigung / Desinfektion von Flächen und Geräten

- Zwischen den Sporteinheiten gibt es eine Pause von mindestens 15 Minuten, in der folgende Hygienemaßnahmen vom Übungsleiter durchgeführt werden:
 - Die Desinfektion von Geräten wird nach Möglichkeit regelmäßig vorgenommen; vor allem, wenn sie mit Körperflüssigkeiten in Kontakt gekommen sind. Kleinmaterialien, wie z. B. Bälle werden nach jeder Stunde gereinigt.
 - Lüftung der Sporthalle

9. Sonstiges

- Der Übungsleiter muss folgende Dinge zur Sporteinheit mitnehmen (diese werden vom Verein bereitgestellt):
 - Handdesinfektion
 - Flüssigseife
 - Papierhandtücher
 - Flächendesinfektion
- Die Nichtbeachtung des Hygienekonzepts wird beim ersten Verstoß durch den Übungsleiter mit einer Ermahnung sanktioniert. Bei einer Wiederholung wird der Teilnehmer von der Stunde ausgeschlossen.